

Samtgemeinde Schöppenstedt  
I-Mar/Ba

Niederschrift

über die

<p><b>öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/020</b></p>
---

vom **18.06.2009**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:04 Uhr bis 20:07 Uhr

**Anwesend sind:**

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens  
Kurt Bauch  
Michael Baxmann  
Rüdiger Bobka  
Knut Gödecke  
Peter Haller  
Peter Mohr  
Hilmar Nagel  
Edmund Schiewer  
Carola Trussner  
Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers  
Jochen Hoffmann  
Ernst-Henning Jahn  
Hubert Piper  
Dirk Rautmann  
Rolf-Christian Schrader  
Klaus Singelmann  
Hans-Otto Waupke  
Jan Willeke

Samtgemeindegemeindermeisterin

Ruth Naumann

Verwaltung

Detlev Prescher  
Jörg Markworth

zugleich als Protokollführer

**Vorsitz: Jürgen Ahrens**

**Es fehlen:**Gruppe SPD / Grüne

Michael Gödecke  
 Karl-Heinz Mühe  
 Heinrich Ringel  
 Bernhard Schmidt

Gruppe CDU / FDP

Michael Kahl  
 Margret von Langendorff

Gäste:

Besucher: 0

Pressevertreter: 1\_

**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

<b>Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>
---

Herr Ahrens eröffnet unter Begrüßung der Anwesenden die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ahrens teilt mit, dass Einvernehmen darüber erzielt wurde auf eine Berichterstattung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten zu verzichten.

<b>Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b>
---

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 04.06.2009 fest.

<b>Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.04.2009</b>
---

**Beschluss:**

*Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.04.2009 wird in Form und Fassung genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Enthaltung 1**

<b>Zu Punkt 4.: Unvermutete Kassenprüfung</b>
---

*RDS-Nr. SG 8/166 vom 29.04.2009*  
*SGA 8/028 vom 12.05.2009, Pt. 5 d. TO*

**Beschluss:**

*Der Samtgemeinderat nimmt von dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wolfenbüttel vom 03.04.2009 über eine unvermutete Kassenprüfung verbunden mit der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2009 gem. §§ 119 Abs. 1, 120 Abs. 2 NGO i.V.m. §§ 39 - 41 Gem-KVO Kenntnis.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Zu Punkt 5.: Jahresabschluss 2008 der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH</b>
--

*RDS-Nr. SG 8/169 vom 15.05.2009*  
*SGA 8/029 vom 09.06.2009, Pt. 4 d. TO*

**Beschluss:**

- 1. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu beauftragen, dem von der MIRA Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Uelzener Str. 120, 21335 Lüneburg, geprüften Jahresabschluss 2008 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 199.723,92 € ist unter Hinzurechnung des Verlustvortrages von 5.308.474,11 € auf neue Rechnung vorzutragen.*
- 2. Der Samtgemeinderat beschließt, die Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung zu beauftragen, der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.*
- 3. Der nachgewiesene gem. § 6 des Entsorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Schmutzwasserbereich beträgt für das*

Wirtschaftsjahr 2008 brutto 1.803.651,41 €. Der nach Abzug der bereits geleisteten Zahlungen in Höhe von 1,8 Mio. € verbleibende Restbetrag von 3.651,41 € wird durch die Samtgemeinde aus zur Verfügung stehenden Gebühreneinnahmen ausgeglichen.

4. Die für das Wirtschaftsjahr 2008 bei der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH aufgrund der Nichterhebung einer Niederschlagswassergebühr entstandene Unterdeckung in Höhe von brutto 267.019,33 € wird entsprechend der Regelung gem. § 6 des Entsorgungsvertrages durch die Samtgemeinde ausgeglichen.

5. Der nachgewiesene gem. § 6 des Versorgungsvertrages der Abwasserentsorgung Schöppenstedt GmbH zu erstattende Gesamtaufwand für den Bereich Fäkalschlambeseitigung beträgt brutto 7.471,57 €. Dieser Betrag wird durch die Samtgemeinde ausgeglichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Zu Punkt 6.:	5. Änderung der Kindertagesstättensatzung; hier: Änderung der Gebührenordnung
--------------	--

RDS-Nr. SG 8/167 vom 08.05.2009

Aussch. f. Schulen u. KiTa 8/007 vom 25.05.2009, Pt. 5 d. TO  
SGA 8/029 vom 09.06.2009, Pt. 5 d. TO

**Beschluss:**

1. Die Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Samtgemeinde Schöppenstedt werden auf der Grundlage der Anlage 1 zur RDS Nr. SG 8/167 mit der Maßgabe der sich aus dem Beratungsverlauf ergebenden Änderungen unter Wegfall der Stufe 1 der Gebührentabelle neu festgesetzt. Der Kalkulation der Gebührenermittlung für die Kindertagesstätten ist ein kommunaler Abschlag von 35 v.H. für die Kindergartengruppen und von 27,5 v.H. für die Krippenplätze in altersgemischten Gruppen zu Grunde zu legen. Sollte sich daraus eine Gebührenerhöhung ergeben, bildet der sich daraus ergebende prozentuale Steigerungssatz der höchsten Gebührenstufe die Obergrenze auch für die Neufestsetzung der übrigen Gebühren.
2. Der Samtgemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.08.2009 entsprechend dem Beschluss zu vorstehender Ziffer 1 die 5. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Zu Punkt 7.: Wahl von Schiedspersonen für die Amtszeit vom 01.07.2009 - 30.06.2014</b>
---

*RDS-Nr. SG 8/168 vom 13.05.2009  
SGA 8/029 vom 09.06.2009, Pt. 6 d. TO*

**Beschluss:**

*Das Gebiet der Samtgemeinde Schöppenstedt wird in die zwei Schiedsamsbezirke „Schöppenstedt I“, bestehend aus der Stadt Schöppenstedt einschl. Ortsteile, und „Schöppenstedt II“, bestehend aus den übrigen Gemeinden der Samtgemeinde Schöppenstedt, aufgeteilt.*

*Für den Schiedsamsbezirk Schöppenstedt I wird Frau Brigitte Fust, Schöppenstedt, für den Schiedsamsbezirk II, Frau Blanka Tandler, Schöppenstedt, gewählt. Die Schiedspersonen vertreten sich im Verhinderungsfall gegenseitig.*

*Die Satzung über die über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigungen vom 23.11.2000, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.06.2004, wird wie folgt geändert:*

*§ 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:*

*„Für die Inanspruchnahme von Privaträumen und -einrichtungen wird den Schiedspersonen eine jährliche Aufwandsentschädigung von jeweils 40,-- EURO gewährt.“*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

<b>Zu Punkt 8.: Anfragen und Mitteilungen</b>
---

<b>Zu Punkt 8.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder</b>
--

Liegen nicht vor.

**Zu Punkt 8.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung****Zu Punkt 8.2.1.: Überplanmäßige Ausgabe (Umlage Standesamtsbezirk Süd-Elm)**

Frau Naumann teilt mit, dass die für den neu gebildeten Standesamtsverband Süd-Elm entstehenden Umlagen noch nicht im Haushaltsplan 2009 veranschlagt werden konnten, sodass für die ersten zwei Umlagezahlungen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von jeweils 9.779,42 € entstanden seien. Dem gegenüber stünden natürlich die Erstattungsleistungen für die Personalkosten an die Samtgemeinde.

**Zu Punkt 9.: Schließung der öffentlichen Sitzung**

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die zügige Mitarbeit die Sitzung um 20:07 Uhr

**Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde**

Entfällt, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Die Samtgemeinde-  
bürgermeisterin

Ahrens

Markworth

Naumann